

## Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreistages am 12.05.2016

### **Anwesend:**

#### Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

#### Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin  
Caron, Wilhelm Josef  
Dahlmanns, Erwin  
Derichs, Ralf  
Eßer, Herbert  
Gassen, Guido  
Gudat, Helmut  
Holländer, Heinz-Egon  
Jansen, Franz-Michael  
Jansen, Thomas  
Kehren, Hanno Dr.  
Kleinjans, Heinz-Gerd  
Krekels, Gerhard  
Kurth, Waltraud  
Lenzen, Stefan  
Leonards-Schippers, Christiane Dr.  
Lüngen, Ilse  
Maibaum, Franz  
Meurer, Maria  
Moll, Dietmar  
Nelsbach, Thomas  
Otten, Silke  
Paffen, Wilhelm  
Przbylla, Siegfried  
Reh, Andrea  
Reyans, Norbert  
Röhrich, Karl-Heinz  
Rütten, Renate

Rütten, Wilhelm (ab TOP 3)

Schlößer, Harald

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Schwinkendorf, Jutta

Sonntag, Ullrich

Spennath, Jürgen

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Thies, Frank

Tholen, Heinz-Theo

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

Wiehagen, Ullrich

#### Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp (bis TOP 7)

Kremers, Ernst

Grünter, Jennifer

### **Abwesend:**

#### Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef \*  
Horst, Ulrich \*  
Philipp, Martin \*  
Pillich, Markus \*  
Plein, Jürgen \*  
Schmitz, Josef \*  
Thesling, Hans-Josef Dr. \*

entschuldigt \*

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014
3. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)
4. Unterstützung des Kreises Heinsberg der Klage der Städteregion Aachen gegen das Atomkraftwerk Tihange, Belgien
5. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Jährlich und öffentlich stattfindende Veranstaltung unter dem Motto: 'Unser Kreis ist bunt, tolerant und friedlich. Hier ist kein Platz für Rassismus und Rechtsextremismus'"
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

8. Ernennungs- und Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2016
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim im Bereich der Rur für naturschutzfachliche Zwecke
10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Höngen als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke sowie zur Anlage einer Streuobstwiese
11. Übertragung der Strom- und Gasnetze der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH auf die 100%-Tochtergesellschaft regionetz GmbH - Weisungsbeschluss an die kommunalen Vertreter
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Er kündigt an, den Tagesordnungspunkt 5 einvernehmlich von der Tagesordnung absetzen zu wollen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausschussergänzungswahlen**

<b>Beratungsfolge:</b> 03.05.2016 Kreisausschuss 12.05.2016 Kreistag
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 17.03.2016 bittet die AfD-Fraktion darum, bei der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus eine Änderung vorzunehmen.

Die AfD-Fraktion schlägt vor, das bisherige stellvertretende beratende Mitglied, Herrn Norbert Sablowski, zukünftig als ordentliches beratendes Mitglied zu ernennen. Das bisherige ordentliche beratende Mitglied, Herr Hermann Navel, ist zukünftig als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgesehen.

Mit Schreiben vom 18.04.2016 bittet die CDU-Fraktion darum, bei der Besetzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales eine Änderung vorzunehmen. An Stelle des Herrn Norwin Sommerfeld schlägt die CDU-Fraktion Herrn Lukas Bleilevens als neues stellvertretendes Mitglied vor.

Mit Schreiben vom 26.04.2016 schlägt die Fraktion Die LINKE für den Ausschuss Gesundheit und Soziales Herrn Dominik Goertz als neues stellvertretendes Mitglied für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Herrn Horst Franke vor.

**Beschlussvorschlag:**

Den Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014**

<b>Beratungsfolge:</b>	
19.04.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
03.05.2016	Kreisausschuss
12.05.2016	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	Nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	Nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Wilhelm Paffen übernimmt die Sitzungsleitung.

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Gesamtabschlusses 2014 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 17.02.2016 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und –lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 03.03.2016 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses beauftragt.

Der Gesamtabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführt und über die Prüfung den der Einladung zum Rechnungsprüfungsausschuss vom 05.04.2016 als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 19.04.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.03.2016 der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH nach § 101 Abs. 8 GO NRW zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk übernommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 mit der Bilanzsumme von 555.850.653,80 €.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 vorbehaltlos Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)**

<b>Beratungsfolge:</b>
03.05.2016 Kreisausschuss
12.05.2016 Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	siehe Anlage
----------------------------------	--------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung

führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2016, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2015 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 584.410,76 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2016 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2016 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 3.518.408,91 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2015 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2016. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2016 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2015 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2015.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0



**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Unterstützung des Kreises Heinsberg der Klage der Städteregion Aachen gegen das Atomkraftwerk Tihange, Belgien**

<b>Beratungsfolge:</b>
03.05.2016 Kreisausschuss
12.05.2016 Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	3.000 €
----------------------------------	---------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 03.03.2016 beschlossen, die Städteregion Aachen bei ihrem Klagevorhaben ideell zu unterstützen. Art und Weise der weiteren materiellen Beteiligung sollte noch geklärt werden. Zwischenzeitlich hat neben diversen Gesprächen u.a. auch eine der regionalen Abstimmung des weiteren Vorgehens dienende Informationsveranstaltung in der Städteregion Aachen stattgefunden, an der ca. 50 interessierte Kreise, Städte und Gemeinden aus Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg teilgenommen haben. Das Ergebnis der ausführlichen Erörterung, bei der auch deutsche sowie belgische Rechtsanwälte mitgewirkt haben, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Das anstehende Klageverfahren, das den Betrieb des Atomkraftwerkes generell zum Gegenstand haben wird, wird nach belgischem Recht im Wesentlichen aus einer Interessenabwägung bestehen. Während sich das Betreiberinteresse mit eindeutigen Zahlen belegen lässt, wird das Risiko für die deutsche Öffentlichkeit von vielen, nur schwer vorhersehbaren Faktoren bestimmt sein. Angesichts dieser Unwägbarkeiten raten sowohl die deutschen als auch belgischen Anwälte dringend dazu, dass sich nur diejenigen Kommunen unmittelbar an der Klage beteiligen, die aufgrund ihrer geographischen Lage am stärksten von einem atomaren Unfall betroffen wären. Neben der Städteregion sollten daher jeweils nur noch eine niederländische und luxemburgische Kommune als weiterer Kläger auftreten. Unabhängig davon hat das Land NRW in einer Pressemitteilung vom 12.04.2016 erklärt, ebenfalls Klage gegen den Betrieb des AKW in Tihange einreichen zu wollen. Dieses Verfahren wird allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand nicht über die von der Städteregion beauftragten Kanzleien laufen, sondern parallel geführt werden.

Zur Vorbereitung der Klage der Städteregion müssen noch weitere Informationen sowohl technischer als auch rechtlicher Natur eingeholt werden. So ist etwa – trotz entsprechender Anfragen bei der belgischen Atomaufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC) – bislang nicht bekannt, mit welchem konkreten Inhalt und unter Zugrundelegung welcher Annahmen die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Reaktors erteilt worden

ist. Vor diesem Hintergrund ist ein Informations- und Unterstützungsersuchen an das Europäische Parlament vorbereitet worden, das öffentlichkeitswirksam dem Präsidenten des EP, Herrn Martin Schulz, persönlich überreicht werden soll. Die Übergabe wird nach aktuellem Stand Mitte Mai erfolgen.

Da eine unmittelbare Klagebeteiligung nicht sinnvoll erscheint, haben sich die Teilnehmer am Erörterungsgespräch in der Städteregion darauf verständigt, die Städteregion im Rahmen einer möglichst einheitlichen Systematik – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der zuständigen kommunalen Gremien – finanziell zu unterstützen. Dabei wurde ein Kostenbeitrag von 3.000,- € je Kreis bzw. kreisfreier Stadt und von 1.000,- € je interessierter kreisangehöriger Kommune ins Auge gefasst.

In der Sitzung des Kreisausschusses führte Landrat Pusch Folgendes aus:

„Die finanzielle Beteiligung ist zwischenzeitlich auch Punkt einer Besprechung der Bürgermeister gewesen. Diese haben sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass der Kreis – auch im Namen der kreisangehörigen Kommunen – die Städteregion mit 3.000,- € unterstützt.

Wie bereits in den Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt mitgeteilt, hat sich nunmehr auch das Land NRW dazu entschlossen, eine Klage gegen den Betrieb des Atomkraftwerkes Tihange einzureichen. Nähere Einzelheiten hierzu sind uns noch nicht bekannt. Klar ist allerdings, dass auch für die Klage des Landes dieselben Überlegungen hinsichtlich der Güterabwägung gelten wie für die Klage der Städteregion. Auch der Bund hat sich aktuell deutlich stärker gegen die Atomkraftwerke Tihange und Doel positioniert als noch vor wenigen Wochen. Das Bundesumweltministerium hat gegenüber den belgischen Behörden nunmehr offiziell die Bitte geäußert, die Reaktoren abzuschalten.

In Beantwortung der vom Kreistag beschlossenen Resolution teilte das Ministerium wörtlich mit, dass „(...) nach Einschätzung der Fachleute des Bundesumweltministeriums die in den Reaktordruckbehältern der beiden Anlagen gefundenen Anzeigen eine signifikante Abweichung von der geforderten Fertigungsqualität dar(stellen).“ Zwischen der Bundesumweltministerin und dem belgischen Vizepremierminister sei die sofortige Einrichtung einer deutsch-belgischen Arbeitsgruppe zur nuklearen Sicherheit vereinbart worden. Parallel zu der Arbeitsgruppe soll ein Abkommen ausgehandelt werden, auf dessen Grundlage eine regelmäßig tagende Kommission eine verlässliche Grundlage für offene und kritische Diskussionen zentraler nuklearer Sicherheitsfragen bieten soll. Zugleich gebe es für den Bereich des Katastrophen- und Notfallschutzes im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen deutsch-belgische Gespräche, an denen auch das Land NRW teilnimmt. Ziel dieser Gespräche sei eine formelle Zusammenarbeit mit den belgischen Behörden auf regionaler Ebene.

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass die belgischen Behörden neben den angekündigten Gesprächen weitergehend auf die Forderungen der deutschen Seite eingehen werden. Offensichtlich bleibt die belgische Atomaufsicht bei ihrer Einschätzung, die Kraftwerke seien sicher. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass in Belgien jetzt offiziell die Ausgabe von Jodtabletten an die Bevölkerung in einem Umkreis von 100 km zu den Anlagen vorbereitet wird. Ich habe einen entsprechenden Bericht vom 27.04. zum Anlass genommen, Herrn Innenminister Jäger aufzufordern, die im Eigentum des Landes stehenden und im Kreishaus gelagerten Tabletten ebenfalls freizugeben. Die Städteregion hat sich meinem Wunsch ange-

schlossen. Aus meiner Sicht macht es wenig Sinn, die Tabletten erst im Störfall auszugeben, da zugleich die Bevölkerung dazu aufgefordert werden soll, möglichst in den Gebäuden zu verbleiben, um sich nicht unnötig radioaktiver Strahlung auszusetzen. Das Innenministerium ist mittlerweile von seiner diesbezüglich sehr zurückhaltenden Sichtweise abgerückt und hat zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Sollte dieses noch vor der Kreistagssitzung stattfinden, werde ich hierüber am 12.05. berichten. Unabhängig vom Ausgang des Gesprächs mit dem Innenminister wird Ende des Monats eine Besprechung zwischen den örtlichen Ordnungsbehörden und dem Kreisordnungsamt stattfinden, die das Prozedere einer Verteilung zum Gegenstand haben wird.“

In der Sitzung des Kreistages führt Landrat Pusch aus wie folgt:

„Die belgische Regierung hat am 28.04.2016 verlauten lassen, dass sie der Bevölkerung in einem Umkreis von 100 km um die Atomkraftwerke Tihange und Doel Jodtabletten austeilen lassen wird. Diese Nachricht habe ich zum Anlass genommen, den Innenminister des Landes NRW aufzufordern, die im Kreishaus lagernden Tabletten ebenfalls zur Verteilung an die Bevölkerung des Kreises freizugeben. Bisher hat das Ministerium für Inneres und Kommunales eine solche – unabhängig von einem konkreten Störfall vorzunehmende – Vorabverteilung abgelehnt.

Vor dem Hintergrund meiner Aufforderung, der sich auch die Kreise Düren und Euskirchen sowie die Stadt und Städteregion Aachen angeschlossen haben, hat gestern ein persönliches Gespräch mit Vertretern der genannten Gebietskörperschaften und dem Innenminister stattgefunden. In diesem Gespräch hat der Minister sein grundsätzliches Einverständnis zur Ausgabe der Jodtabletten erteilt. Zur Umsetzung wird der Kreis jetzt gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept erarbeiten, das auch mit den übrigen Kreisen, bzw. der Städteregion und Stadt Aachen abgestimmt werden soll. Zeitgleich wird das Land zusätzliche Jodtabletten im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung beschaffen. Bereits heute verfügt der Kreis Heinsberg über ausreichend Tabletten, um alle Bevölkerungsteile, bei denen eine Jodeinnahme indiziert ist, zu versorgen. Die zusätzlichen Tabletten dienen daher nicht der Beseitigung einer Unterdeckung, sondern sind als Reservekontingent gedacht, etwa für den Fall des Verlustes oder der Versorgung besonderer Einrichtungen.“

### **Beschlussvorschlag:**

Neben der ideellen Unterstützung der Städteregion Aachen beteiligt sich der Kreis Heinsberg an den Kosten des Klageverfahrens mit 3.000.- €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 47 Nein 1 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Jährlich und öffentlich stattfindende Veranstaltung unter dem Motto: 'Unser Kreis ist bunt, tolerant und friedlich. Hier ist kein Platz für Rassismus und Rechtsextremismus'"**

**Beratungsfolge:**

03.05.2016 Kreisausschuss

12.05.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses führt Landrat Pusch Folgendes aus:

„Bevor ich über den Antrag diskutieren lasse, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Der Kreis stellt dem Bündnis gegen Rechts finanzielle Mittel aus dem Haushaltsansatz der Politischen Bildungsoffensive zur Verfügung. Mit den Kreismitteln wird beim Bündnis eine Honorarkraft bezahlt, deren Aufgabe unter anderem auch die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen ist.

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass das Bündnis gegen Rechts mit Hilfe der kreisseitig finanzierten Honorarkraft selbst in der Lage ist, den zur Diskussion stehenden jährlichen Informationstag zu organisieren und durchzuführen. Selbstverständlich bin ich dabei gerne bereit, die geplante Veranstaltung weiter zu unterstützen, etwa durch die Überlassung des großen Sitzungssaales, die Benennung von zuständigen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern der Verwaltung und Kreispolizeibehörde für eine mögliche Teilnahme an der Podiumsdiskussion und die Nutzung der vorhandenen guten Beziehungen zu Ansprechpartnern bei der Polizei auf Landesebene. Darüber hinaus sehe ich die Möglichkeit, das Thema "Toleranz und Weltoffenheit" im Rahmen des im kommenden Jahres im Kreis Heinsberg stattfindenden Freundschaftsfestivals stärker in den Vordergrund zu rücken. Denkbar wäre etwa die Beteiligung multikultureller Gruppen aus dem Kreisgebiet.

Ich bin mir sicher, dass der Kreis durch die aufgezeigten Unterstützungsleistungen bereits alles Notwendige tut, um eine Veranstaltung wie die im Antrag genannte zum Erfolg zu führen. Eine unmittelbare Organisation durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung halte ich mit Blick auf die vom Kreis finanzierte Koordinatorin des Bündnisses allerdings nicht für angezeigt.“

Nach den Ausführungen verständigte man sich darauf, dass Landrat Pusch das Gespräch mit der Honorarkraft suchen und Unterstützungsbedarf durch den Kreis sowie Ausgestaltungsmöglichkeiten erörtern wird. Vor diesem Hintergrund vertritt der Kreisausschuss die Auffassung, dass eine Beschlussfassung derzeit nicht erforderlich ist.

In der Sitzung des Kreistages teilt Landrat Pusch mit, dass dieser Tagesordnungspunkt einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt wird.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Bericht der Verwaltung**

In der Sitzung des Kreistages teilt Landrat Pusch Folgendes mit:

**„Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baalers Riedelland und obere Rurniederung“**

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in der Sitzung am 17.12.2015 die Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baalers Riedelland und obere Rurniederung“ als Satzung beschlossen.

Am 02.02.2016 sind die Landschaftspläne II/4 und III/8 gemäß § 28 Landschaftsgesetz – LG – NRW der Bezirksregierung Köln als höhere Landschaftsbehörde angezeigt worden. Mit Verfügung vom 28.04.2016, Az.: 51.2 HS LP II/4 und III/8, hier eingegangen am 02.05.2016, hat die höhere Landschaftsbehörde bestätigt, dass die beiden Landschaftspläne geprüft wurden und Rechtsmängel im Sinne des § 30 LG nicht festgestellt werden konnten.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der o. a. Anzeigeverfahren – welche für den 14.05.2016 in den Tageszeitungen nach § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg sowie auf der Internetseite des Kreises vorgesehen ist – treten die Landschaftspläne II/4 und III/8 gem. § 28 a LG in Kraft.“

**WLAN-Hotspot**

Weiterhin berichtet Landrat Pusch, dass es eine rechtliche Neuerung bei der Bereitstellung von offenen WLAN-Netzen geben wird. Zukünftig wird es keine Störerhaftung mehr geben. Landrat Pusch kündigt an, dass die Verwaltung die Einrichtung eines WLAN-Hotspots prüfen wird.

**Social Media**

In diesem Zusammenhang teilt Landrat Pusch mit, dass die Verwaltung den Einstieg in Social Media plant und deshalb ein entsprechendes Seminar besucht hat.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.